

Koordinierungsprojekt Digitalisierungsprogramm des IT-Planungsrates

Bericht zur 24. Sitzung am 5. Oktober 2017

22. August 2017

1. Ausgangslage und Ziele

Deutschland belegt im EU-Digitalisierungsindex in der Kategorie Digitale Öffentliche Dienste nur Platz 18 von 28¹. Nach einer stichprobenartigen Erhebung des Statistischen Bundesamtes sind im Mittel weniger als 10 Prozent der Verwaltungsleistungen von Kommunen, kreisfreien Städten, Gemeinden und Landkreisen online verfügbar.

Bund, Länder und Kommunen betreiben ihre Online-Verwaltungsangebote in eigener Verantwortung. Das Online-Angebot von Verwaltungsleistungen ist dabei unterschiedlich, die Angebote sind technisch vielfältig. Anwendungen, Standards und Sicherheitsanforderungen sind nicht einheitlich.

Mit dem Koordinierungsprojekt Digitalisierungsprogramm beabsichtigt der IT-Planungsrat einen Überblick der bestehenden Online-Angebote von Verwaltungsleistungen zu erhalten sowie Verwaltungsleistungen zu identifizieren, deren Online-Angebot wichtig wäre und insgesamt das Online-Angebot an Verwaltungsleistungen zu erhöhen.

Bei den meisten Verwaltungsleistungen gliedert sich der Prozess regelmäßig in die Schritte

- „Antrag“,
- „Sachbearbeitung/Entscheidung“ und
- „Bescheid“.

Während für die Sachbearbeitung und Entscheidung innerhalb der Verwaltung bereits heute regelmäßig IT-gestützte Fachverfahren eingesetzt werden, mangelt es vielerorts noch an Online-Angeboten zur Antragsstellung und Zustellung des Bescheides. Bei den Online-Angeboten für die Antragsstellung und Bescheidung setzt das Digitalisierungsprogramm an und soll hier der weiteren Digitalisierung den Weg bereiten. Zum einen sollen **Leuchtturm-Angebote** für den Portalverbund bereitgestellt werden. Zum anderen sollen die dabei gesammelten Erfahrungen und Erkenntnisse aufbereitet werden und als **Blaupausen und Referenzprozesse** eine Orientierungshilfe für zukünftige erfolgreiche Umsetzungen und Ausgestaltungen von Online-Verwaltungsangeboten bieten.

Zur Erreichung dieser Ziele werden im Rahmen des Projekts vorhandene Online-Angebote von Verwaltungsleistungen ausgewählter Anliegen systematisch erhoben und ermittelt, welche Entwicklungen bzw. Weiterentwicklungen für deren Integration in den kommenden Portalverbund erforderlich sind. Hierbei wird zugleich analysiert, bei welchen aus Sicht von Bürgern und Unternehmen wichtigen Verwaltungsleistungen Online-Angebote heute noch gänzlich fehlen.

¹ Digital Economy and Society Index (DESI) 2016 der Europäischen Kommission.

2. Vorgehen

Das Digitalisierungsprogramm rückt zunächst ausgewählte Anliegen von Bürgern und Unternehmen in den Fokus, identifiziert die zugehörigen Verwaltungsleistungen und betrachtet deren Online-Angebot in Deutschland. Der IT-Planungsrat hat hierzu drei Anliegen aus dem Bereich von Unternehmen und drei Anliegen aus dem Bereich von Bürgerinnen und Bürgern priorisiert. Für jedes Anliegen hat eine Arbeitsgruppe die Verantwortung für die nachfolgenden beschriebenen Umsetzungsschritte übernommen.

Zunächst werden die online-anzubietenden Verwaltungsleistungen identifiziert und aufgelistet und die dafür bestehenden Fachverfahren nebst den bereits bestehenden Online-Angeboten identifiziert. Auf dieser Grundlage wird zum einen ermittelt, welche Verwaltungsleistungen noch gar nicht online für Bürger bzw. Unternehmen angeboten werden und welche Ursachen hierfür maßgeblich sind. Zum anderen werden die bereits bestehenden Online-Verfahren daraufhin analysiert, ob deren Architektur und Technik für den Betrieb im geplanten Portalverbund bereits geeignet ist. Wichtige Kriterien hierfür sind beispielsweise die Trennung zwischen Fach- und Online-Verfahren, eine standardisierte Schnittstelle zwischen Fach- und Online-Verfahren, eine Architektur, die die Einbindung von Nutzerkonten und Basiskomponenten ermöglicht sowie die Portabilität des Online-Verfahrens, die den Betrieb in unterschiedlichen Rechenzentren ermöglicht. Wünschenswert ist zudem, dass gleichartige Verwaltungsleistungen gegenüber Bürgern und Unternehmen eine gleichartige Datenerfassung bieten.

Sofern die heute etablierten Prozesse für ein Anliegen einer effizienten, modernen, bürger- oder unternehmensfreundlichen Online-Abwicklung entgegenstehen, können neue Prozesse entwickelt werden, die ebenfalls vom IT-Planungsrat empfohlen werden. Für einige der zu betrachtenden Anliegen scheinen häufig rechtliche Hindernisse vorzuliegen (Schriftform, Urkundenvorlage, persönliches Erscheinen), deren Abbau zunächst durch den jeweils zuständigen Gesetzgeber erfolgen muss.

Die Abweichungen zwischen Ist und Soll werden beschrieben und den Verwaltungen und Verfahrensherstellern zur Umsetzung zur Verfügung gestellt.

Sobald die Hersteller die Anpassung angezeigt haben, wird in einem zweiten Schritt des Prüfprozesses festgestellt, ob die Online-Verfahren nunmehr für den Betrieb im Portalverbund geeignet sind. Diejenigen Online-Verfahren, die diese Eignung dann aufweisen, werden Gegenstand einer Empfehlung des IT-Planungsrates sein.

Nachdem die Online-Verfahren eines Anliegens die Reife für ihren Einsatz im Portalverbund erreicht haben, werden diese durch den Portalverbund begleitet. Gemeinsam mit diesem werden die notwendigen Maßnahmen für die Einbindung der Verfahren in den Betrieb des Portalverbundes getroffen.

3. Anliegen und Arbeitsgruppen

Die im Digitalisierungsprogramm zu betrachtenden Anliegen wurden von Bund, Ländern und Kommunen vorgeschlagen und durch die Abteilungsleiterrunde des IT-Planungsrates priorisiert. Aktuell werden acht Anliegen betrachtet. Neben den durch den IT-Planungsrat priorisierten Anliegen haben sich für weitere Anliegen aus der Vorschlagsliste Federführer gefunden, so dass diese Anliegen gemäß des Beschlusses des IT-Planungsrates in den Betrachtungsbereich des Digitalisierungsprogramms einbezogen worden sind.

Bei den betrachteten Anliegen handelt es sich um solche aus den Bereichen Einwohner- und Meldewesen (Ummeldung) und des Personalausweis- / Passwesens (Beantragung von Bundespersonalausweis ohne Fingerabdruck), Beantragung (Verzicht) von Kinder- und Elterngeld einschließlich der Vorlage von Personenstandsurkunden, An-, Um- und Abmeldungen von Kraftfahrzeugen, Gewerbemeldungen, elektronische Rechnungsstellung an die Verwaltung, Anträge und Meldungen im Bereich des Arbeitsschutzes, Online-Beteiligungsverfahren in der Raumordnung sowie die Beantragung von C- und D-Visa.

4. Sachstand

Die Arbeitsgruppen haben ihre Tätigkeit aufgenommen, ihre jeweiligen spezifischen Ziele in Steckbriefen beschrieben und einen ersten groben Überblick über bestehende Fach- und Online-Verfahren erarbeitet. Dieser Überblick wird derzeit vertieft und systematisiert (z. B. mit Hilfe von bilateralen Gesprächen zwischen dem Koordinierungsteam des Digitalisierungsprogramms und den Federführern der Anliegen). Ein Meilensteinplan wird je Anliegen erstellt.

Parallel zu dieser Erhebung werden in Abstimmung zwischen der Federführung des Koordinierungsprojekts und den Federführern der Arbeitsgruppen Dokumente erarbeitet, in denen Anforderungen an eine moderne und nachhaltige Architektur und weitere Voraussetzungen für eine Integration der Online-Angebote in den Portalverbund beschrieben werden.

Im Rahmen der Initialisierung der Arbeitsgruppen, konnte auch deren Vielfältigkeit hinsichtlich der Ausgangslage und des Vorhabenstatus identifiziert werden. So handelt es sich um Anliegen, die

- Verwaltungsleistungen aller föderalen Ebenen adressieren und hierbei durch mehrere Stellen (z. B. Einwohnermeldeämter) erbracht oder spezifische Verwaltungsleistungen, die von nur einer Stelle (z. B. Auswärtiges Amt für C- und D-Visa) verantwortet werden,
- Online-Angebote für bereits bestehende Prozesse (z. B. für An-, Um- und Abmeldungen von Kraftfahrzeugen) erarbeiten und im geplanten Portalverbund bereitstellen wollen,
- eine Konsolidierung bzw. Standardisierung und Optimierung vielfältiger bestehender Online-Angebote (z. B. für Gewerbemeldungen) zum Ziel haben,
- die gänzlich neue Prozesse durch Verbindung zusammenhängender Verwaltungsleis-

tungen (z.B. Beantragung (Verzicht) von Kinder- und Elterngeld einschließlich der Vorlage von Personenstandsurkunden) erarbeiten,

- die Arbeit an Online-Angeboten für die ausgewählten Anliegen sowohl bereits vor Integration in das Digitalisierungsprogramm aufgenommen haben oder im Rahmen des Digitalisierungsprogramms damit beginnen.

Die Zielsetzung, der Status und das weitere Vorgehen werden nachfolgend je Arbeitsgruppe vertieft beschrieben.

AG 1 – Einwohnerwesen

Federführung: Freie und Hansestadt Hamburg, Rheinland-Pfalz

Zielsetzung

Der IT-Planungsrat hat im Rahmen des Digitalisierungsprogramms Hamburg die Federführung für die Digitalisierung von zwei Anliegen im Einwohnerwesen übertragen. Rheinland-Pfalz unterstützt als Co-Federführer. Konkret wurden die Prozesse „Ummeldung in der Gemeinde“ und „Beantragung des Bundespersonalausweises“ ausgewählt. Sie erschienen mit ihren hohen Fallzahlen besonders geeignet, durch Digitalisierung Bürgerinnen und Bürgern Wege- und Wartezeiten zu ersparen, Bearbeitungszeiten zu verkürzen und so einfachere und schlankere Verwaltungsdienstleistungen anzubieten. Beide Prozesse sollen - als Referenz - optimiert, digitalisiert und portalverbundfähig technisch konzipiert werden, um eine Online-Beantragung – auch mit Hilfe des Servicekontos - zu ermöglichen.

Status

Hamburg hat in einer Arbeitsgruppe mit Vertretern interessierter Länder und Kommunen sowie Vertretern des Bundes die Analyse und Konzeption der Prozesse betrieben. Dazu sind zwei Unterarbeitsgruppen (UAG) eingerichtet worden: Die UAG „Prozesse/Recht“ bearbeitet die konzeptionellen und fachlichen/rechtlichen Aspekte, die UAG „Technik“ bearbeitet die Fragestellungen im Kontext der technischen Umsetzungsmöglichkeiten.

Im Format eines Kreativ- Workshops und unter großer und engagierter Beteiligung von Vertretern aus Bund, Ländern und Kommunen ist es der UAG „Prozesse/Recht“ gelungen, auf Basis der IST-Geschäftsprozesse die Anforderungen an Zielprozesse für die ausgewählten Anliegen zu identifizieren. Im Workshop wurden die Zielprozesse zugleich aus den Perspektiven Sicherheit, Recht und Nutzen (für Bürger, Verwaltungen und Unternehmen) betrachtet.

Deutlich wurde, dass derzeit rechtliche Hemmnisse im Bereich des Personalausweisrechts vollständig digitalen Prozessen entgegenstehen. Unabhängig von der bestehenden Rechtslage hat sich die UAG auf den Weg gemacht, denkbare digitale Prozesse aufzuzeigen. Zum Prozess „Ummeldung in der Gemeinde“ ist ein Zielprozess weitgehend definiert. Für den Prozess „Beantragung des Bundespersonalausweises“ ist ein möglicher Zielprozess skizziert, bei dem der Bürger eine Neuausstellung des Bundespersonalausweises online beantragen kann.

Zur Vorbereitung der UAG Technik hat Rheinland-Pfalz eine Abfrage zu den heute eingesetzten Fachverfahren in den Ländern und Kommunen gestartet. Eine erste technische Skizze zur Kon-

zeption in modularen Webfachdiensten hat Hamburg zur weiteren Erörterung und Abstimmung gestellt. Die Umfrageergebnisse werden derzeit ausgewertet und in das technische Konzept eingearbeitet. Ziel ist die Definition zur Ausprägung eines Standards zwischen den Fachverfahren Ausweisregister und Melderegister und den Online-Diensten zur Kommunikation mit diesen Fachverfahren im Portalverbund zu erreichen.

Weiteres Vorgehen

Hamburg und Rheinland-Pfalz sind mit einer Vielzahl von relevanten Akteuren im Gespräch und versuchen die Umsetzbarkeit der entwickelten bzw. skizzierten Zielprozesse zu validieren.

Der Federführer geht davon aus – ggf. mit gesonderter Vorlage – zur Sitzung dem IT-Planungsrat weitere konkrete Arbeitsergebnisse vorlegen zu können.

Ziel ist es dabei, die erforderlichen (bundesrechtlichen) Rechtsänderungsbedarfe herauszuarbeiten. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit mit dem BMI bzgl. rechtlicher Möglichkeiten und Sicherheitsaspekten erwünscht. Um die technische Konzeption im Hinblick auf die Einbindung interoperabler Servicekonten schärfen zu können, ist es von Bedeutung, dass das vorgesehene Design der Architektur des Bundes- und der Länderportale (Portalverbund), insbesondere bezüglich der Nutzerkonten Gestalt annimmt.

AG 2 – Einfach zu Geburtsurkunde, Kinder- und Elterngeld

Federführung: Freie Hansestadt Bremen

Zielsetzung

Das Land Bremen hat die Federführung für das Bürgeranliegen im Bereich Geburtsurkunde/Elterngeld/Kindergeld.

Ziel der AG ist es, behördenübergreifend die entscheidenden Prozesse aus der Perspektive der Bürger UND der Verwaltung zu betrachten und unter Nutzung innovativer digitaler Systeme radikal zu vereinfachen (Schlagworte: „Ein-Klick-Lösungen“, Verzicht auf Antragsverfahren). Dies erfolgt mit der Entwicklung von optimalen, nutzerfreundlichen Soll-Prozessen nächst ohne Beschränkung durch bestehende rechtliche Hürden oder organisatorische Zuständigkeiten (Fokus auf „User Experience“ mit eingängigem Anschauungsmaterial wie Demo-App o.ä.). Dann erst soll überprüft werden, welcher rechtlichen oder organisatorischen Änderungen es bedarf, um diese Prozesse rechtskonform zu ermöglichen.

Status

Bremen ist zu diesen Ideen aktuell im Austausch mit diversen Stakeholdern von Bund, Ländern und Kommunen um ähnliche Vorhaben und Lösungen zu identifizieren, die zu berücksichtigen sind. Zudem analysiert ein Design-Team durch Interviews mit Müttern/Vätern, Sachbearbeiter/innen aus Behörden, Krankenhäusern/Hebammen organisationsübergreifend die bestehenden Prozesse und die User Experience, um ein besseres Verständnis für die Bedürfnisse der Beteiligten zu entwickeln.

Ausblick

Über einen interdisziplinären Workshop sollen im November diese Erkenntnisse synchronisiert, die Bedürfnisse mithilfe von „Personas“ konkretisiert und die Ideenfindung z.B. als „User Journey aus Bürgersicht“ entwickelt werden. Mit entsprechenden Prototypen sollen diese Ideen dann iterativ weiter entwickelt werden. Im Fokus stehen neben der Nützlichkeit für die Anwender insbesondere die Umsetzbarkeit unter den Aspekten Wirtschaftlichkeit, Recht und Technik. Bei positivem Ausgang und Befürwortung durch IT-PLR und Fachministerkonferenzen kann sich eine iterative Umsetzung unter rechtlichen, technischen und organisatorischen Befassungen anschließen.

AG 3 – i-Kfz

Federführung: Bundesministerium für Verkehr und Digitale Infrastruktur

Zielsetzung

Im Rahmen des Projekts i-Kfz wurde ein Prototyp für die internetbasierte Außerbetriebsetzung im Massenverfahren unter Beteiligung des Landes Bayern, der Stadt Ingolstadt, der Audi AG und der AKDB entwickelt und im Sommer 2016 in Betrieb genommen. Das BMVI strebt gemeinsam mit den Beteiligten an, den i-Kfz-Prototyp für eine Großkundenanbindung im Rahmen der Umsetzung der Stufe 3 des Projekts (Neuzulassung) weiterzuentwickeln. Für die Identifizierung des antragstellenden Großkunden soll ein Servicekonto der AKDB eingesetzt werden. Dieses soll aufgrund der Anforderungen des Projekts i-Kfz so weiterentwickelt werden, dass es den elektronischen Nachweis von Vollmachten und Vertretungsberechtigungen ermöglicht. Damit könnten die heute gängigen Zulassungsprozesse von Großkunden erstmalig digital abgebildet werden.¹ Die konzeptionellen Grundlagen und Erfahrungen sollen als Blaupausen zur Verfügung gestellt werden. Die Projektergebnisse sollten auch Anforderungen an die bundesweite Nutzbarkeit einer Großkundenschnittstelle im Portalverbund beinhalten.

Status

Am 27.07.2017 wurde in Ingolstadt ein Kick-Off der Arbeitsgruppe durchgeführt. Es wurde ein gemeinsames Verständnis über die Projektziele hergestellt. Zur Vorgehensweise wurde folgendes festgelegt: In einem ersten Schritt sollen die Anforderungen an Servicekonten erhoben und abgestimmt werden. Diese sollen in einem zweiten Schritt erprobt und ggf. weiter ausgearbeitet werden. Das Inkrafttreten der Stufe 2 i-Kfz (Wiederzulassung auf denselben Halter) am 01.10.2017 soll dabei genutzt werden, um Servicekonten im Hinblick auf den elektronischen Nachweis von Vollmachten und Vertretungsberechtigungen frühzeitig weiterentwickeln und erproben zu können. Die Audi AG hat sich bereiterklärt, eine Erprobung mit eigenen Fahrzeugen zu ermöglichen. Die Arbeiten und Erkenntnisse sollen bei Inkrafttreten der Stufe 3 (vgl. Mitte 2018) auf diese übertragen werden. In einem dritten Schritt sollen die konzeptionellen Grundlagen und Standards sowie gemachten Erfahrungen in einer – von Umfang und Ausgestaltung noch zu definierenden – Blaupause festgehalten werden. Hierbei soll auch die weitere Betreuung und Pflege der erarbeiteten Standards festgelegt werden.

¹ In der Regel lassen Großkunden Ihre Fahrzeuge mit Hilfe von Dienstleistern zu. Die Dienstleister werden durch Vertretungsberechtigte des Großkunden hierfür bevollmächtigt. Dies ist gegenüber der Zulassungsbehörde nachzuweisen.

Weiteres Vorgehen

Für die Monate September bis Dezember sind pro Monat mind. eine Abstimmung vorgesehen. Bei der nächsten Sitzung sollen die organisatorischen Grundlagen für die Zusammenarbeit (Projektvereinbarung, Zeitplan, Organisation) final und zudem die nächsten Schritte zur Anforderungserhebung und Weiterentwicklung des Servicekontos abgestimmt werden.

AG 4 – Gewerbemeldung

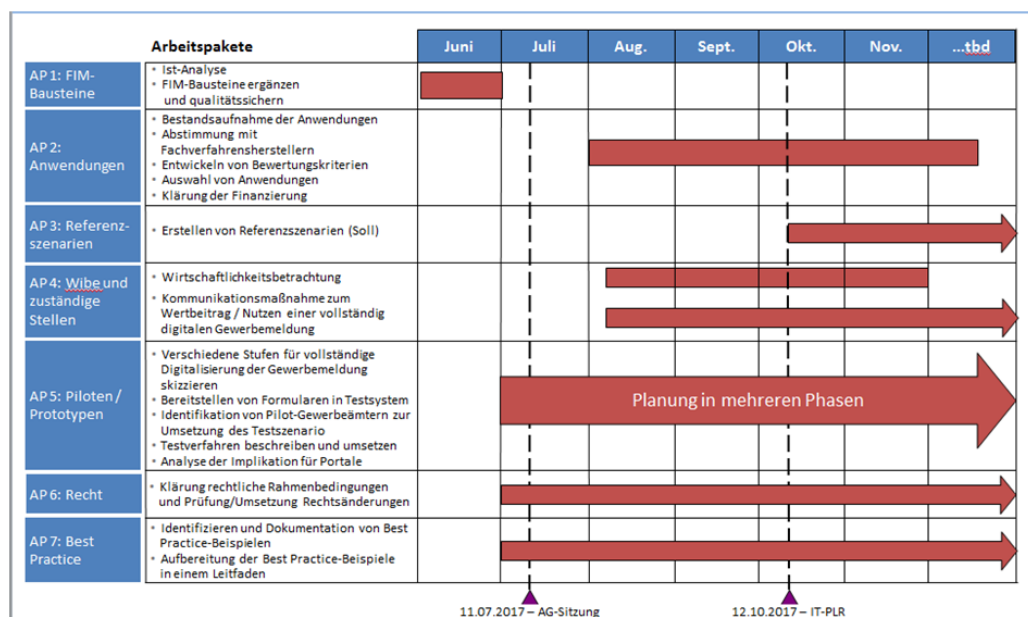
Federführung: Bundesministerium für Bundesministerium für Wirtschaft und Energie

Zielsetzung

Die Gewerbemeldung ist ein zentrales Verfahren bei der Gründung (Anmeldung), bei Änderungen (Ummeldung) und bei der Schließung (Abmeldung) eines Unternehmens. Das Verfahren wird in der Gewerbeordnung (§ 14 GewO) und der Gewerbeanzeigeverordnung (GewAnzV) geregelt. Gewerbemeldungen können bereits flächendeckend und elektronisch über das Netzwerk der Einheitlichen Ansprechpartner abgewickelt werden. Daneben bieten viele Kommunen eigene Online-Verfahren mit unterschiedlichem Digitalisierungsgrad an. Die damit verbundene Heterogenität soll reduziert werden, um den Nutzen der elektronischen Gewerbemeldung für Gewerbetreibende und Verwaltung zu steigern. Eine auf Standards und Basiskomponenten beruhende Architektur soll es Nutzern künftig ermöglichen, über ein beliebiges Portal des Portalverbunds einzusteigen und das Verfahren auf diesem Portal komplett abzuwickeln. In einem Pilotprozess sollen die dafür notwendigen Schnittstellen zwischen Eingabeportalen und empfangenden Behörden aufgebaut werden. Wesentliches Ergebnis soll ein Referenzprozess für die nutzerfreundliche Integration von Verwaltungsverfahren in den Portalverbund sein. Dazu wirken die Arbeitsgruppen FIM und XGewerbeanzeige in dem Projekt mit.

Status

Das Vorhaben wurde in mehrere Arbeitspakete strukturiert. Diese werden als Teil des Projekts EA 2.0 nach folgendem Zeitplan bearbeitet:



AG 5 – E-Rechnung

Federführung: Bundesministerium des Innern und Freie Hansestadt Bremen

Zielsetzung

Im Anliegen soll der Prozess der elektronischen Rechnungsstellung betrachtet werden. Die EU-Richtlinie 2014/55/EU, die am 26. Mai 2014 in Kraft getreten ist, verpflichtet die öffentlichen Auftraggeber aller föderalen Ebenen, elektronische Rechnungen zu empfangen und zu verarbeiten. Die Verpflichtung ist für zentrale Regierungsstellen bis zum 27. November 2018 und für alle anderen Stellen bis zum 27. November 2019 umzusetzen.

Um der Verpflichtung nachzukommen, haben sich der Bund und das Land Bremen auf einen zentralen Rechnungseingang für die Einlieferung von elektronischen Rechnungen verständigt. Um die technologische Umsetzung eines zentralen E-Rechnungseingangs sicherzustellen, wurde als Ergebnis einer engen Zusammenarbeit des Bundes und des Landes Bremen ein Architekturkonzept E-Rechnung erarbeitet. Die nationale Ausgestaltung erfolgt mit dem Standard XRechnung, der in der 23. Sitzung des IT-Planungsrates als maßgeblich für die Umsetzung der EU-Richtlinie beschlossen wurde und auf den die Rechtsverordnungen des Bundes und der Länder referenzieren werden. Die Bekanntmachung und Unterstützung des konkreten Architekturmodells für die föderale Umsetzung der E-Rechnung in Deutschland ist ein wichtiger Beitrag zu einem modernen E-Government und sollte nach Möglichkeit weiteren Ländern als Vorlage dienen. Für die Bundesverwaltung beschreibt das Architekturmodell die mögliche technische Umsetzung eines zentralen Eingangsrechnungsdienstes im Rahmen der IT-Konsolidierung Bund.

Es wäre wünschenswert, das Thema elektronische Rechnungsstellung als eine erfolgreiche Anwendung des Portalverbundes zu etablieren, um u.a. bundesweit und länderübergreifend agierenden Wirtschaftsteilnehmern die elektronische Rechnungsstellung auf einheitlichem Wege anzubieten. Die elektronische Rechnungslegung ist stets eingebettet in den Gesamtprozess der elektronischen Vergabe zu sehen. Dabei sind die Bedürfnisse der öffentlichen Verwaltung Deutschlands auf allen föderalen Ebenen sowie die Bedürfnisse der deutschen Wirtschaft zu berücksichtigen. Hierzu werden die Vorarbeiten aus dem Steuerungsprojekt E-Rechnung im Auftrag des IT-Planungsrates sowie aus der Kooperation zwischen dem Bund und Bremen konkretisiert und für ausgewählte Bereiche fortgeführt. Konkret ist zu beleuchten, welche Anforderungen sich dabei jeweils aus dem elektronischen Austausch von Rechnungen ergeben. Dies ist zu erarbeiten. Die besonderen Anforderungen in Hinblick auf die Unternehmensservicekonten (z.B. Stellvertreterfunktion) des Portalverbunds sind zu berücksichtigen.

Ergebnisse

1. Aufbau eines zentralen E-Rechnungseingangs
2. Ist-Erhebung bestehender E-Rechnung-Fachverfahren in der öffentlichen Verwaltung
3. Unterstützung des Standards XRechnung durch die führenden HKR-Fachverfahrenshersteller der öffentlichen Verwaltung
4. Diese Anwendungen werden nach zu definierenden Kriterien bewertet werden.
5. Rechtliche Analyse: Darstellung der rechtlichen Grundlagen und Anforderungen die sich aus diesen (IST) ergeben.
6. Referenzprozesse: Beschreibung der Soll-Prozesse (in Textform) und Modellierung.
7. Rechtsänderungsbedarfe: Beschreibung der Änderungsbedarfe aus dem Delta rechtlicher Analyse und Anforderungen und Soll-Prozessen.
8. Zur Verfügung stellen der Blaupause eines zentralen E-Rechnungs-Eingangs für weitere Länder.

Status und weiteres Vorgehen

Die Ergebnisse werden zum Teil unter Einbindung von bestehenden Expertengremien aus Bund, Ländern und Kommunen erarbeitet, die bereits seit Beginn des Jahres 2016 zu den Themen rechtliche Ausgestaltung, Konkretisierung des semantischen Datenmodells und Ausgestaltung der technischen Infrastruktur etabliert worden sind. Die Ist-Erhebung kann auf der bereits durchgeführten Erhebung bestehender E-Rechnungsanwendungen aufbauen. Das Konzept eines zentralen E-Rechnungs-Eingangs wird sich methodisch v.a. mit Kernfragen der Registrierung/Authentifikation, der Möglichkeit zur Weberfassung/web-Upload, dem Angebot unterschiedlicher Übertragungskanäle, der Prüfung der eingegangenen Rechnungen und der Weiterleitung an Zielbehörden befassen. Es wird auf bestehende Arbeitspraktiken des Steuerungsprojektes E-Rechnung des IT-PLR zurückgegriffen.

AG 6 – Arbeitsschutz

Federführung: Hessen

Zielsetzung

Die AG möchte für die Kunden (Unternehmen, Behörden, etc.) der Arbeitsschutzverwaltung häufig wiederkehrende Prozesse benutzerfreundlich in das Online-Verwaltungsangebot integrieren und gleichzeitig medienbruchfreie Prozesse gewährleisten.

Das Gesamtziel der AG ist es, für die Länder eine Empfehlung auszusprechen, unter welchen Bedingungen eine Plattform geeignet ist, für den Bereich Arbeitsschutz einen durchgängig elektronischen Prozess unter den Rahmenvorgaben des IT-PLR, abzubilden. Wesentlich dabei sind die Kundenfreundlichkeit und die Nutzung universeller Funktionalitäten (Unternehmenskonto, Behördenfinder, etc.).

Status

Die AG hat sich gebildet. Allerdings ist ein Bundesland bereits wieder zurückgetreten.

Die Sichtung der vorhandenen Online-Formulare (ca. 50 verschiedene) und der dazugehörigen DV-Systeme ist begonnen. Eine Vorauswahl auf die häufigsten vier Formulartypen wurde getroffen. In HH läuft aktuell die pilothafte Umsetzung für diese vier Formulare; allerdings ohne die Einbindung universeller Funktionalitäten.

Weiteres Vorgehen

Für die nächste Sitzung des LASI (Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik) am 06./07.09.2017 ist ein TOP zur Information über das vorliegende Projekt des IT-PLR eingereicht. Hier soll die Unterstützung des Projektes durch die Länder beschlossen werden.

AG 7 – Onlinebeteiligung in der Raumordnung

Federführung: Hessen

Zielsetzung

Gemäß § 9 Raumordnungsgesetz (idF des Gesetzes zur Änderung raumordnungsrechtlicher Vorschriften vom 23.05.2017 [BGBl. I S. 1245]) sind die Öffentlichkeit sowie die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen von der Aufstellung von Raumordnungsplänen zu unterrichten. Ihnen ist frühzeitig Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf des Raumordnungsplans und seiner Begründung sowie ggf. zum Umweltbericht zu geben. Dazu sind der Entwurf des Raumordnungsplans und die Begründung, ggf. der Umweltbericht sowie weitere, nach Einschätzung der für den Raumordnungsplan zuständigen Stelle zweckdienliche Unterlagen für die Dauer von mindestens einem Monat öffentlich auszulegen. Weitere Regelungen dazu enthalten die Landesplanungsgesetze der Länder.

Beim Online-Beteiligungsverfahren werden der Prozess der öffentlichen Auslegung und die Abgabe von Stellungnahmen digitalisiert. Den Stellungnehmerinnen und Stellungnehmern soll nach einer passwortgeschützten Registrierung die Möglichkeit gegeben werden, strukturiert zu den Planinhalten Stellung zu nehmen. Sie sollen dabei durch Suchfunktionen bei der Navigation sowohl in den Plantexten- und Karten unterstützt werden. Die Stellungnahmen sollen digital in den Abwägungsprozess übernommen werden und medienbruchfrei weiterverarbeitet werden.

Am Ende des Vorhabens sollen Empfehlungen zu Lösungen ausgesprochen werden, die sowohl den fachlichen Ansprüchen genügen als auch die technischen Anforderungen des Portalverbundes der Bundes und der Länder erfüllen. Ziel dabei ist es, zumindest ein Online-Beteiligungsverfahren exemplarisch in den Portalverbund zu integrieren.

Status

Die Federführung hat das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung (HMWEVL) in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung VII (E-Government und Verwaltungsinformatik) des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport (HMdIS) übernommen. Mit Schreiben vom 11.07.2017 des HMdIS an die Abteilungsleiter E-Government der Länder wurden alle Bundesländer über das Anliegen informiert und um Mitarbeit gebeten. Insbesondere sollen bekannte Anwendungen zu Online-Beteiligungsverfahren gemeldet werden. Das HMWEVL hat parallel Experten aus der Raumordnung um Mitarbeit angefragt. Bisher haben die Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen und Bayern ihr Interesse signalisiert. Am 06.09.2017 wird eine Arbeitsgruppe von Experten der Raumordnung und des E-Governments in Wiesbaden konstitu-

ierend tagen.

Weiteres Vorgehen

Nachdem sich die Arbeitsgruppe konstituiert hat, soll in einem ersten Schritt ein Kriterienkatalog mit den Anforderungen und erforderlichen Funktionalitäten der Anwendung erstellt werden. Daraufhin sollen eine Bestandsaufnahme, die Prüfung und die Bewertung vorhandener Anwendungen erfolgen. Anschließend ist zu prüfen, welche Anwendungen in einen Portalverbund übernommen werden können.